

Mit Konten der Treuhand AG

VORSORGE IN TREUE HÄNDE GEBEN

Das Treuhandkonto ist eine Möglichkeit, die Finanzierung Ihrer Bestattung vorab zu regeln und Ihr Geld als Schonvermögen anzulegen. Dieses Kapital ist zweckgebunden und kann von behördlicher Seite nicht angetastet werden. Es ist einzig und allein zur Finanzierung der Bestattung festverzinslich angelegt.

Für wen ist ein Treuhandkonto von Interesse?

Jeder, der vorab seine Bestattung finanziert wissen will und Angehörige und Hinterbliebene bei der Ausrichtung der eigenen Bestattung nicht finanziell belasten will, sollte die Deckung der Bestattungskosten durch eine Einzahlung auf ein Treuhandkonto erwägen.

Als Mitglied des Kuratoriums Deutsche Bestattungskultur Bonn e.V. und der Deutschen Treuhand AG können wir Ihre Bestattungsvorsorge von der Gestaltung der Trauerfeier und Beisetzung bis hin zur Finanzierung regeln. Über einen Eintrag bei der Deutschen Notarskammer können wir Ihnen gewährleisten, dass Ihr Bestattungswunsch im Todesfall auch unter Betreuung von uns erfüllt wird.

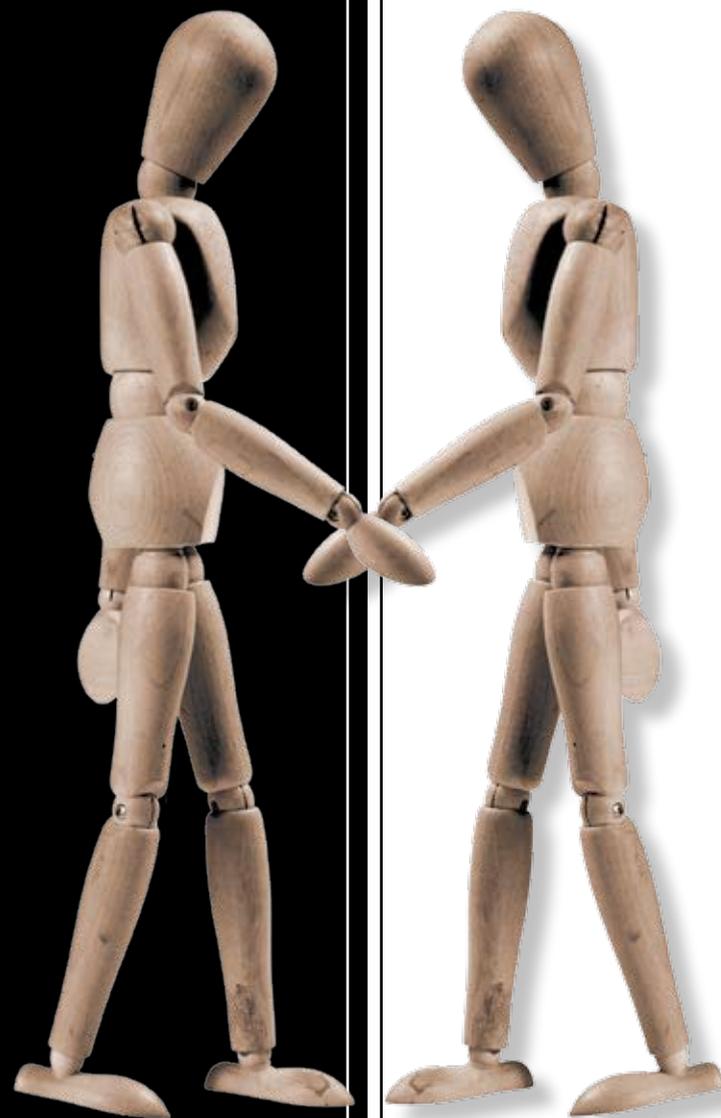


© Texte, Bilder, Layout: Bestattungen Schäfer & Sohn GmbH, Essen. Alle Rechte vorbehalten.

IHR RATGEBER

BESTATTUNGEN  GMBH
SCHÄFER & SOHN
BESTATTERMEISTER

Ein jegliches hat seine Zeit



IN BESTATTUNGSFRAGEN

BESTATTUNGEN  GMBH
SCHÄFER & SOHN
BESTATTERMEISTER

Klemensborn 102 • Velberter Straße 66
45239 Essen-Werden

© 0201 - 49 13 71
Tag & Nacht

dienstbereit für alle Stadtteile

www.bestattungen-schaefer.com

SEIT 1889

BESTATTER
VOM HANDWERKERGEPRÜFT



Horst Schäfer
Bestatter

In unserem Familienunternehmen werden die Kenntnisse und Fertigkeiten eines modernen Meisterbetriebes von Generation zu Generation weitergereicht.

Seit 1889 und in der mittlerweile fünften Familiengeneration wurde unser Bestattungsinstitut in das neue Jahrtausend hinübergeführt. Wir sind ein Familienbetrieb, in dem die Generationen seit Jahrzehnten zusammenarbeiten.

In Essen werben derzeit zahlreiche Betriebe damit, das älteste Institut der Stadt oder zumindest des Stadtteils zu sein. Was sagt das für Sie als Angehörige aus? Leider nur wenig. Für uns bedeutet unsere über 120jährige Tradition als Familienbetrieb, dass in unserem Haus die Kenntnisse und Fertigkeiten über Generationen hinaus verwurzelt sind. Für Sie erscheint uns entscheidend: Mit unserem Meisterbetrieb des Bestattungsgewerbes bieten wir Ihnen die Qualität und Sicherheit, die Ihr Vertrauen rechtfertigt! Seit 2009 sind wir zertifizierter Meisterbetrieb mit der Berechtigung zur Führung des Markenzeichens des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V..

Setzen Sie gerade im Bereich der Bestattungsvorsorge Ihr Vertrauen auf die Kompetenz und Tradition unseres Hauses.

Wenn Menschen Menschen brauchen

IHRE ERSTE HILFE IM TRAUERFALL

Was nun? Der Todesfall in der eigenen Familie oder nahen Bekanntschaft ist vor allem eines: eine Ausnahme-situation für Sie, Ihre Familie und Freunde. Dieser kurze Leitfaden soll eine Handreichung sein, um Ihnen auch in der Schocksituation eines akuten Sterbefalles ein Stück Sicherheit und Hilfe zu gewährleisten.

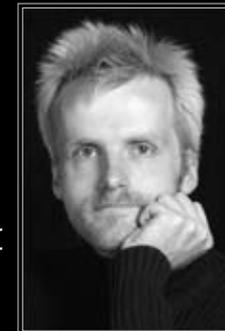
Wenn der Sterbefall eingetreten ist, sollten Sie folgende Maßnahmen ergreifen:

- den (Haus-)Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- Überführungen in einen Aufbahrungsraum müssen laut Bestattungsgesetz binnen 36 Stunden vorgenommen worden sein
- Seelsorger/in informieren
- Bestattungsunternehmen informieren, Besprechungstermin verabreden
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- weitere Angehörige und Freunde benachrichtigen

Um Ihnen doppelte Wege und unnötige Belastungen zu ersparen, ist es hilfreich, einige Dokumente bereitzuhalten:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung des Arztes
- bei Ledigen: Geburtsurkunde
- bei Verheirateten: Stammbuch, Familienbuchauszug oder Heiratsurkunde
- bei Geschiedenen: rechtskräftiges Scheidungsurteil, Heiratsurkunde oder Stammbuch
- bei Verwitweten: Stammbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners oder Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- ggf. Versichertenkarte der Krankenkasse
- ggf. Bestattungsvorsorgevertrag
- ggf. Versicherungspolice

Wir empfehlen Ihnen, diesen Leitfaden Ihrem Stammbuch beizulegen. Sollte in Ihrer Familie oder Ihrer Bekanntschaft ein Sterbefall eintreten, so haben Sie die wichtigsten Informationen direkt zur Hand. Gerne beraten wir Sie vorab kostenlos und unverbindlich.



Andreas Schäfer
Bestattermeister

Für das Markenzeichen des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. haben wir unseren Meisterbetrieb nach der DIN EN ISO 9001:2008 zertifizieren lassen – Ihr Garant für die Qualität unserer Leistungen

Qualifikation in unseren Kenntnissen und Fertigkeiten sind das Fundament unserer Arbeit. Seit 2009 sind wir Ausbildungsbetrieb des Bestattungsgewerbes.

Unser Institut hat sich den strengen Prüfungskriterien des Markenzeichens des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V. und der LGA InterCert des TÜV Rheinlands unterworfen. Unabhängige Prüfer haben kontrolliert und zertifiziert, dass unser Unternehmen die Qualitätskriterien für Bestattungsdienstleistungen im Einklang mit der europäischen DIN EN 15017 erfüllt. Das Markenzeichen bestätigt, dass unser Institut betrieblich, fachlich und persönlich für umfassendes Fachwissen sowie für qualifizierte Ausbildung seiner Mitarbeiter und für transparente Preisgestaltung einsteht.

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

LGA InterCert

Ein Unternehmen des TÜVRheinland®